Vorlage des Regierungsrates vom 10. November 2026

Bericht und Antrag 26-59
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend Teilanpassung des kantonalen Strassenrichtplanes

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag betreffend Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Strassenrichtplans. Unserem Antrag schicken wir folgende Ausführungen voraus:

1. Ausgangslage und Überblick

Gemäss Art. 27 Abs. 3 des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG, SHR 725.100) ist der kantonale Strassenrichtplan alle zehn Jahre zu überprüfen und nötigenfalls den veränderten Verhältnissen anzupassen. Gemäss Art. 30 StrG stellt der Regierungsrat den kantonalen Strassenrichtplan auf. Der Kantonsrat hat ihn zu genehmigen. Die Gemeinden haben ein Mitspracherecht.

Am 25. August 2025 genehmigte der Kantonsrat die letzte Revision des kantonalen Strassenrichtplans, bestehend aus den Teilrichtplänen Kantonsstrassen, kantonale Radrouten und Wanderwege, mit 36 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung. Vorgängig wurde bei den Gemeinden und den interessierten Verbänden eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Beschluss des Kantonsrats basierte auf der Vorlage ADS 23-45 sowie den Ergänzungsvorlagen ADS 24-107 und ADS 25-05, die beide aufgrund von Planungserklärungen des Kantonsrats zustande kamen.

Mit Schreiben vom 3. Juli 2025 beantragte der Stadtrat Schaffhausen dem Regierungsrat, eine weitere Mutation in der damals laufenden Gesamtrevision aufzunehmen, nämlich die Umlegung der Kantonsstrasse H329 (Fischerhäuserstrasse/Rheinhaldenstrasse) im Bereich «Rheinufer Ost». Der Stadtrat begründete diesen Antrag damit, dass die Gestaltung des Rheinufers und das damit einhergehende Anliegen, die Stadt Schaffhausen näher an den Rhein zu bringen, schon lange auf der politischen Agenda der Stadt Schaffhausen stünde. Im

Rahmen eines Studienverfahrens sei aufgezeigt worden, dass mit einer neuen Verbindungsstrasse zwischen der Rheinhaldenstrasse und der Buchthalerstrasse das erweiterte Gebiet «Rheinufer Ost» besser aufgewertet werden könne. Die Stadt Schaffhausen legte den Stimmberechtigten eine entsprechende Vorlage als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» vor. In der Volksabstimmung vom 29. Juni 2025 sprachen sich die Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen mit 69.8 Prozent für diesen Gegenvorschlag aus.

Der Regierungsrat konnte im Rahmen der laufenden Revision des Strassenrichtplans nicht auf den städtischen Antrag zur Aufnahme der erwähnten Umlegung der Kantonsstrasse H329 eingehen, da damals die Schlussabstimmung im Kantonsrat bereits traktandiert war. Zudem war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt, ob das Projekt im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 5. Generation vom Bund mitfinanziert werden kann, was für die Entscheidfindung im Kantonsrat bedeutend sein kann. Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen vereinbarten deshalb, dass das städtische Gesuch zur Umlegung der Kantonsstrasse H329 zeitnah mit einer separaten Teilrevision des kantonalen Strassenrichtplans erfolgen soll.

Im Juni 2026 wurde dem Kanton Schaffhausen vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE bestätigt, dass das städtische Vorhaben der Entwicklung des «Rheinufers Ost» mit den beiden Teilmassnahmen «Rheinufersteg Freier Platz - Salzstadel» und «Aufwertung Rheinufer Ost, Etappe 1 (Verbindungsstrasse)» unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Bundesparlament im Rahmen des Agglomerationsprogramms 5 in der Periode 2028-2032 mitfinanziert werde.

Das Projekt «Rheinufersteg Freier Platz - Salzstadel» benötigt keine Anpassung des kantonalen Strassenrichtplans, da diese Verbindung im Teilrichtplan kantonale Radrouten bereits enthalten ist. Das Projekt «Aufwertung Rheinufer Ost, Etappe 1 (Verbindungsstrasse)» bedarf hingegen einer Anpassung des Teilrichtplans Kantonsstrassen. Das westliche Teilstück der Kantonsstrasse H329 zwischen dem Knoten Fischerhäuserstrasse-Buchthalerstrasse und der Rheinhaldenstrasse (Höhe Lindliweg) muss aus dem Kantonsstrassennetz entlassen werden und dafür müssen die neue Verbindungsstrasse als Ausbauvorhaben zwischen der Rheinhaldenstrasse (Höhe Lindliweg) und der südwestliche Ast der Buchthalerstrasse neu als Teil der Kantonsstrasse H329 in den Strassenrichtplan aufgenommen werden.

Die folgende Abbildung zeigt diese Strassenumlegung, wobei die genaue Linienführung der Verbindungsstrasse (gestrichelte Linie) im Rahmen der Projektierung festzulegen ist. Die Linienführungen im Strassenrichtplan sind als Korridorangaben zu verstehen.

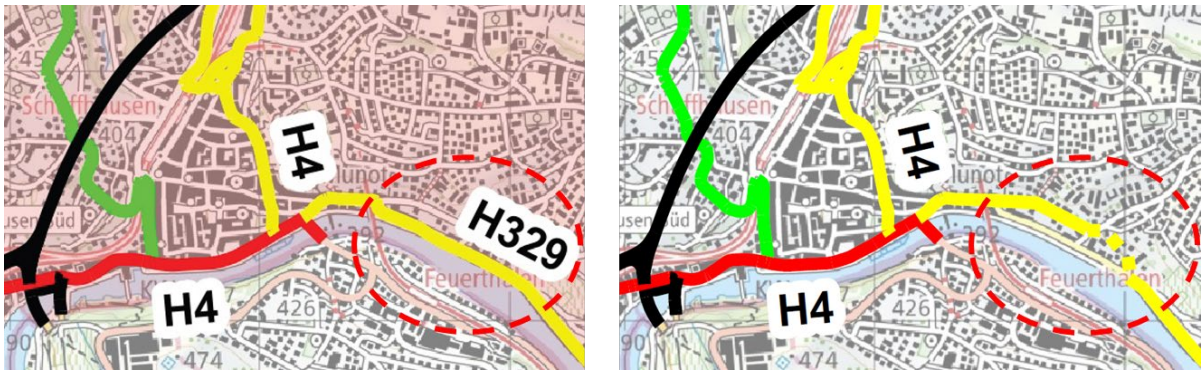

Abb. 1: Ausschnitt Strassenrichtplan aktuell (links) und neu mit beantragter Umlegung der H329 (rechts)

2. Erläuterungen zur Umlegung der Kantonsstrasse H329 «Rheinufer Ost»

2.1. Siedlungsentwicklung Rheinufer Ost - Aufwertung Rheinuferpromenade

Die Gestaltung des Rheinufers und das damit einhergehende Anliegen, die Stadt Schaffhausen näher an den Rhein zu bringen, steht schon lange auf der politischen Agenda der Stadt Schaffhausen. Gestützt auf das bereits im Richtplan Siedlung 2019 ausgewiesene Entwicklungspotenzial im Gebiet «Rheinufer Ost» führte die Stadt ein Studienverfahren durch. Dabei erarbeiteten zwei ausgewählte Teams Lösungsvorschläge mit und ohne Verbindungsstrasse zwischen der Rheinhaldenstrasse und der Buchthalerstrasse. Die Evaluation der Varianten unter Berücksichtigung verschiedener Interessen zeigte die Vorteile einer neuen Verbindungsstrasse auf. Aus diesem Prozess resultierte das Zielbild für die Entwicklung des Gebiets am Rheinufer. Die Rheinuferpromenade soll dabei vom motorisierten Durchgangsverkehr befreit werden. Im Projektperimeter entlang des Rheinufers sollen Wohnungen, Freizeitangebote, Arbeitsplätze sowie Frei- und Grünräume für die Bevölkerung und die Natur entstehen. Innerhalb des Projektperimeters wurden Teilprojekte festgelegt, die eine gestaffelte Entwicklung bis voraussichtlich 2036 zulassen. Die folgenden Teilprojekte wurden festgelegt:

1. Verbindungsstrasse und Aufwertung Buchthalerstrasse
2. Entwicklung Gaswerkareal
3. Salzstadel und Fischerhäuserplatz
4. Wohn- und Parkhaus Rosental hinter der Sommerlust
5. Schauweckergutpark
6. Uferpromenade

7. Ufersteg (hölzerner Steg vom «Freien Platz» bis zum Salzstadel)
8. Wohn- und Gewerbegebäude mit Reisebusparkierung

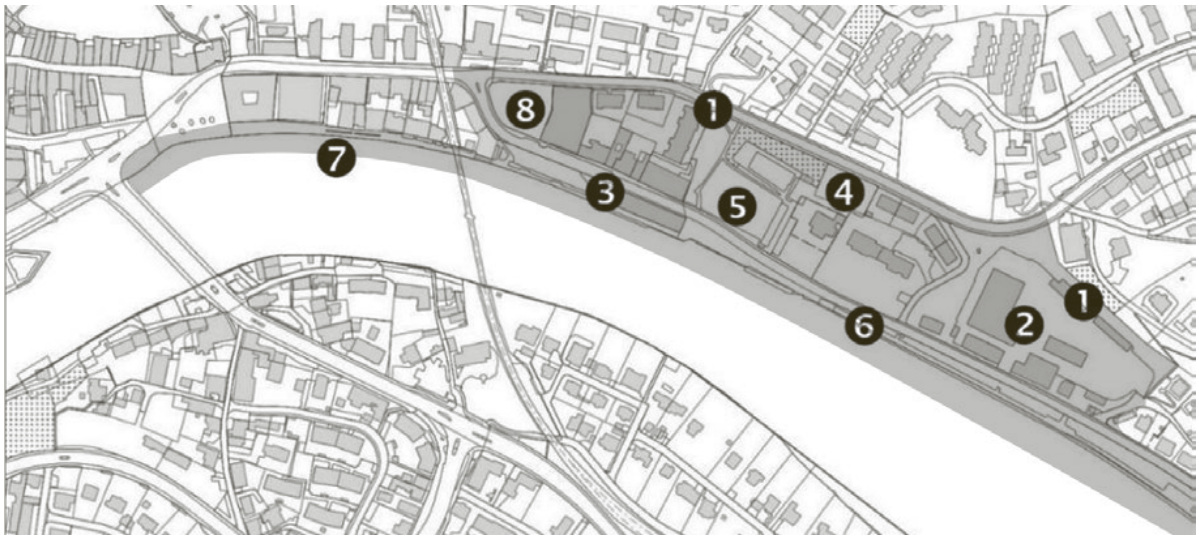

Abb. 2: Projektperimeter «Entwicklung Rheinufer Ost» mit den eingetragenen Teilprojekten

Für die 8 Teilprojekte weist die Stadt Schaffhausen Investitionen für die öffentliche Hand von rund 35 Mio. Franken (+/- 50 %) aus. Unter Berücksichtigung der erwarteten Beiträge von Bund und Kanton verbleiben für die Stadt Schaffhausen rund 22 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag von geschätzt 5.2 Mio. Franken resultiert aus der Umlegung der Kantonsstrasse H329 bzw. dem Bau der geplanten Verbindungsstrasse und der Aufwertung der Buchthalerstrasse (Teilprojekt 1).

Die Entwicklungsstrategie wurde der Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» als Gegenvorschlag gegenübergestellt. In der Volksabstimmung vom 29. Juni 2025 haben sich die Schaffhauser Stimmberechtigten mit 69.8 % für den Gegenvorschlag ausgesprochen. Der Gegenvorschlag besteht rechtlich aus einer allgemein gehaltenen Bestimmung in der Stadtverfassung und einer Verordnung für die konkrete Umsetzung der Siedlungsentwicklung Rheinufer Ost und Aufwertung Rheinuferpromenade.

2.2. Verbindungsstrasse und Aufwertung Buchthalerstrasse

Mit einer neuen Verbindungsstrasse (Spange) durch das östliche Gaswerkareal soll die Rheinhaldenstrasse mit der Buchthalerstrasse verbunden werden. Damit kann der Uferbereich zwischen dem Gaswerkareal und dem Salzstadel vom motorisierten Strassenverkehr befreit werden. Das Teilprojekt beinhaltet zudem die Aufwertung des südwestlichen Astes der Buchthalerstrasse mit Lärmschutzmassnahmen und die Anpassung der Bushaltestellen. Mit dem von den städtischen Stimmberechtigten angenommenen Gegenvorschlag wurde ein Grundsatzentscheid zugunsten dieser neuen Verbindungsstrasse gefällt.

Das Projekt dieser Verbindungsstrasse wurde von der Stadt Schaffhausen dem Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 5. Generation als prioritäre Massnahme beantragt. Die Mitfinanzierung des Bundes in der Periode 2028 - 2032 wurde durch das Bundesamt für Raumentwicklung im Sommer 2026 bestätigt, dies unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Bundesparlament zum Kredit «Agglomerationsprogramms der 5. Generation».

Die Stadt Schaffhausen hat im Jahr 2024 als Basis für die Eingabe im Agglomerationsprogramm 5 eine Machbarkeitsstudie mit den Knotenpunkten und dem Strassenverlauf inklusive Querungen und Anbindungen erarbeitet. Die Vertiefungsstudie ist die Basis für das nun auszuarbeitende Bauprojekt. Die Kosten für die neue Verbindungsstrasse inklusive die Aufwertungsmassnahmen am südwestlichen Abschnitt der Buchthalerstrasse werden auf rund 16 Mio. Franken geschätzt. Mit der Abwicklung des Projekts über das Agglomerationsprogramm der 5. Generation tragen Bund, Kanton und Stadt voraussichtlich je rund einen Drittel der Projektkosten.

Der Projektierungskredit für die Verbindungsstrasse wurde vom Grossen Stadtrat genehmigt und die Planerausschreibung ist erfolgt. Tiefbau Schaffhausen wurde vom städtischen Baureferat mit der Ausarbeitung des Bauprojekts beauftragt.

2.3 Erwägungen des Regierungsrats

Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen der Stadt Schaffhausen, das Gebiet Rheinufer Ost zu entwickeln und damit einen noch attraktiveren Wohn- und Erholungsort zu schaffen. Von einer attraktiven Rheinuferpromenade profitiert die Bevölkerung in der Stadt und der Region. Mit der von der Stadt Schaffhausen skizzierten Spange zwischen der Rheinhaldenstrasse und der Buchthalerstrasse dürften die Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung und die weitere Attraktivierung des Erholungsraums entlang der Rheinuferpromenade verbessert werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die beabsichtigte Strasseninfrastruktur mit einer sorgfältigen Gestaltung gut in die Landschaft eingebettet werden kann.

Aus verkehrlicher Sicht führt die Umlegung der Kantonsstrasse H329 auf der östlichen Fischerhäuserstrasse und der westlichen Rheinhaldenstrasse über einen Streckenabschnitt von rund 600 Metern zu einer Entflechtung des motorisierten Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs. Andererseits wird mit der Spange der motorisierte Individualverkehr von rund 4'500 Fahrzeugen pro Tag von der Fischerhäuserstrasse und Rheinhaldenstrasse auf den südwestlichen Ast der Buchthalerstrasse umgelegt. Auf der südwestlichen Buchthalerstrasse zwischen dem Knoten Buchthalerstrasse-Fischerhäuserstrasse und dem Rosentalgässchen wird sich damit das Verkehrsaufkommen auf rund 8'500 Fahrzeuge pro Tag erhöhen, was zu einer höheren Lärmbelastung der Anstössergrundstücke führt.

Das für das städtische Entwicklungsvorhaben «Rheinufer Ost» zentrale Schlüsselprojekt der Verbindungsstrasse im östlichen Gaswerkareal reiht sich mit einer relevanten Investition von rund 16 Mio. Franken in die grösseren Strassenausbauprojekte im Kanton Schaffhausen ein. Die Verantwortung für die Realisierung des Vorhabens liegt gemäss kantonalem Strassengesetz allerdings nicht beim Kanton, da es sich um eine Kantonsstrasse innerhalb der Bauzone der Stadt Schaffhausen handelt. Die Federführung liegt bei der Stadt Schaffhausen. Der Regierungsrat hat das Ausführungsprojekt zu gegebener Zeit zu genehmigen. Der Kanton beteiligt sich gemäss Art. 67 StrG nach Abzug des Bundesbeitrags hälftig an den Baukosten. Der Kantonsrat bzw. die kantonalen Stimmberechtigten müssen dem entsprechenden Kantonsbeitrag zu gegebener Zeit zustimmen, damit das Vorhaben realisiert werden kann.

Unter Abwägung der verschiedenen Interessen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die vom Stadtrat beantragte Umlegung der Kantonsstrasse H329 trotz kritischem Kosten-Nutzen Verhältnis in den Teilrichtplan Kantonsstrassen aufzunehmen. Mit dieser Teilrevision des Strassenrichtplans wird die Grundlage geschaffen, das Strassenbauprojekt weiterzuentwickeln und den Baukredit zu gegebener Zeit den Parlamenten von Kanton und Stadt vorzulegen.

3. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem im Anhang 1 beigefügten Beschlussentwurf betreffend die Revision des Strassenrichtplans (Teilrichtplan Kantonsstrassen) zuzustimmen.

Schaffhausen, 10. November 2026

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:
Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:
Dr. Stefan Bilger

Anhänge:

Anhang 1: Beschluss des Kantonsrats über die Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans

Anhang 2: Stadt Schaffhausen, Abstimmungsmagazin Rheinufer Ost, Juni 2025

Anhang 3: Teilrichtplan Kantonsstrassen 2025 (aktuell gültiger Teilrichtplan)

Anhang 4: Teilrichtplan Kantonsstrassen Revisionsentwurf 2026 (Ausschnitt Rheinufer Ost)

Die vorliegende Vorlage 26-59 inkl. Anhänge ist auf der kantonalen Homepage sh.ch unter «Vorlagen des Regierungsrats» aufgeschaltet.

Beschluss (Entwurf)
über die Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplanes

vom …

Der Kantonsrat Schaffhausen,

gestützt auf Art. 30 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 und nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. November 2026,

beschliesst:

1.

[1] Der Teilrichtplan «Kantonsstrassen» des kantonalen Strassenrichtplans wird genehmigt.

[2] Er ersetzt den Teilrichtplan «Kantonsstrassen» des kantonalen Strassenrichtplans vom 25. August 2025.

2.

[1] Dieser Beschluss tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

[2] Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, …

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Sekretär:

VOLKSABSTIMMUNG VOM 29. JUNI 2025

Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» und Gegenvorschlag «Aufwertung Rheinuferpromenade»



STADT SCHAFFHAUSEN

Hinweis zur brieflichen Abstimmung:
Für die briefliche Abstimmung können Sie das vorfrankierte Zweiwegcouvert verwenden, mit dem Ihnen der Stimmausweis und die Stimmzettel geschickt werden. Sie können es per Post einsenden oder im Stadthaus einwerfen (Urne für briefliche Abstimmung im Erdgeschoss oder Briefkasten).

Wichtig: Die briefliche Abstimmung ist nur gültig, wenn Ihr Stimmausweis eigenhändig unterzeichnet ist. Die Stimmzettel und der unterschriebene Stimmausweis müssen bis spätestens Freitag, 27. Juni 2025, mit der Post bei der Stadtkanzlei eintreffen oder bis spätestens Sonntag, 29. Juni 2025, 11 Uhr, im Briefkasten beim neuen Stadthaus an der Stadthausgasse 12 eingeworfen werden.

Weitere Informationen und Unterlagen zur Abstimmung finden Sie auf der Webseite der Stadt in der Rubrik Politik/Abstimmungen & Wahlen.

Die Kurzfassung der Vorlagen finden Sie auf den letzten Seiten.

Titelbild
Beispielhafte Visualisierung der aufgewerteten Rheinuferpromenade

Gedruckt auf REFUTURA FSC:
100% Recyclingpapier, «Blauer Engel»,
chlorfrei gebleicht, CO_2-neutral

Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger

Am 29. Juni 2025 stimmt die städtische Stimmbevölkerung über die Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» und den Gegenvorschlag «Aufwertung Rheinuferpromenade» ab.

Schaffhausen näher an den Rhein zu bringen, ist ein grosser Wunsch vieler Schaffhauserinnen und Schaffhauser. Mit dem Umzug von SH POWER bietet sich jetzt die Chance, den motorisierten Verkehr mit einer Verbindungsstrasse durch das frei werdende Gaswerkareal weg vom Rhein zu führen und so den Uferbereich zwischen Gaswerk und Fischerhäusern vom Verkehr zu befreien und neu zu gestalten.

Um die Bestrebungen der Stadt für eine Aufwertung des Rheinufers voranzutreiben, lancierten 2021 die FDP und die Jungfreisinnigen Schaffhausen die Initiative «Schaffhausen an den Rhein», welche mit 621 Unterschriften zustande kam. Die Initiative verlangt die Einführung eines Verfassungsartikels, welcher das Gebiet um den Salzstadel und dem unteren Lindli als eine attraktive Zone für den Genuss des Rheinufers definiert. Ob hierfür eine Verlegung der Strasse nötig ist, lässt die Initiative offen.

Da der Stadtrat die Ziele der Initiative teilt, diese aber keine konkrete Umsetzungsstrategie liefert, erarbeitete der Stadtrat im Auftrag des Grossen Stadtrats eine Entwicklungsstrategie. Diese kommt nun als Gegenvorschlag zur Initiative zur Abstimmung. Der Gegenvorschlag hat eine verkehrsbefreite Rheinuferstrasse als Ziel und liefert eine konkrete Umsetzungsstrategie, wie mit verschiedenen Teilprojekten die Rheinuferpromenade aufgewertet, der Zugang zum Rhein verbessert und das Gaswerkareal entwickelt werden kann. Die einzelnen Teilprojekte sind etappiert und sollen bis voraussichtlich 2036 umgesetzt werden. Die Kosten für die Umsetzung der Teilprojekte werden auf rund 35 Mio. Franken geschätzt. Mit dem Gegenvorschlag wird über einen Verfassungsartikel ein Grundsatzentscheid für die Verlegung der Strasse gefällt und die Kompetenz für die Genehmigung der Teilprojekte an den Grossen Stadtrat delegiert. So kann gewährleistet werden, dass die Aufwertung des Rheinufers als Gesamtes vorgenommen werden kann und Planungssicherheit herrscht.

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, den Gegenvorschlag anzunehmen. Der Stadtrat empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein», während der Grosse Stadtrat auch die Initiative zur Annahme empfiehlt. Bei der Stichfrage empfehlen der Stadtrat und der Grosse Stadtrat, dem Gegenvorschlag «Aufwertung Rheinuferpromenade» den Vorzug zu geben.

VOLKSINITIATIVE «SCHAFFHAUSEN AN DEN RHEIN» UND GEGENVORSCHLAG «AUFWERTUNG RHEINUFERPROMENADE»

AUSGANGSLAGE

Schaffhausen näher an den Rhein zu bringen, das ist ein grosser Wunsch vieler Schaffhauserinnen und Schaffhauser und ein wichtiges Legislaturziel des Stadtrats. Mit dem Umzug von SH POWER bietet sich jetzt die Chance, eine neue Verbindungsstrasse durch das frei werdende Gaswerkareal zu erstellen. Diese bietet die Möglichkeit, den Uferbereich zwischen Gaswerkareal und Fischerhäusern vom motorisierten Verkehr zu befreien und die Rheinuferpromenade neu zu gestalten.

Die Gestaltung des Rheinufers ist schon lange auf der politischen Agenda. Nachfolgend sind die wichtigsten Meilensteine zusammengefasst:

- 2005 gelangte mit der Motion «Schaffhausen näher an den Rhein» die Entwicklung des Rheinufers aufs politische Parkett. Unter Mitwirkung der Bevölkerung wurde daraufhin der Masterplan Rhein erarbeitet und 2009 veröffentlicht.
- 2016 wurde vor dem Hintergrund des Umzugs von SH POWER ins Schweizersbild in der Baufachkommission angeregt, die Rheinhaldenstrasse durch das frei werdende Gaswerkareal mit der Buchthalerstrasse zu verbinden, um so das Rheinufer unterhalb des Gaswerkareals vom motorisierten Durchgangsverkehr zu befreien. Der Stadtrat hat daraufhin eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche 2018 die technische Machbarkeit der Verbindungsstrasse bestätigte.
- 2021 lehnte die Stimmbevölkerung den Bau eines Restaurants am Rhein («Gassa») ab. Im Abstimmungskampf wurde von den Gegnerinnen und Gegnern unter anderem gefordert, die Arealentwicklung ganzheitlich anzugehen und einen Architekturwettbewerb durchzuführen. Kritisiert wurde zudem, dass es nicht Aufgabe der Stadt sei, in Restaurantgebäude zu investieren.
- Nach der Gassa-Abstimmung startete der Stadtrat entsprechend einem parlamentarischen Auftrag ein breit angelegtes städtebauliches Studienverfahren für das ganze Areal «Rheinufer Ost». Vier in einer öffentlichen Ausschreibung ermittelte Planungsteams wurden beauftragt, Vorschläge für die Entwicklung des Gebiets zu erarbeiten, zum einen mit und zum anderen ohne neue Verbindungsstrasse.
- Parallel zu den Arbeiten am Studienverfahren und um im Hinblick auf das frei werdende Gaswerkareal Druck auf

den Stadtrat auszuüben, lancierten die FDP und die Jungfreisinnigen Schaffhausen die Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein». Diese wurde am 17. September 2021 mit 621 gültigen Unterschriften eingereicht.
- Die Resultate des städtebaulichen Studienverfahrens wurden in einem 2023 verabschiedeten Syntheseberichtzusammengefasst. Der Syntheseberichtund die Beiträge aller Teams wurden anlässlich einer öffentlichen Ausstellung der parlamentarischen Begleitkommission, Vereinen und Verbänden sowie der Öffentlichkeit vorgestellt. Zudem wurde ein offenes Konsultationsverfahren durchgeführt, bei dem 52 Rückmeldungen eingingen.

VOLKSINITIATIVE «SCHAFFHAUSEN AN DEN RHEIN»

Die Initiative «Schaffhausen an den Rhein» wurde von der FDP und den Jungfreisinnigen Schaffhausen initiiert und am 17. September 2021 mit 621 gültigen Unterschriften eingereicht.

Mit der Initiative wird die Einführung eines neuen Verfassungsartikels verlangt. Der neue Art. 2a^{bis} Stadtverfassung soll wie folgt lauten:

> **Art. 2a^{bis}**
> Das Gebiet um den Salzstadel und dem unteren Lindli ist eine attraktive Zone für den Genuss des Rheinufers.

Das Initiativ-Komitee will gemäss den Ausführungen auf dem Unterschriftenbogen «das Gebiet zwischen Lindli-Huus und Gaswerk für Fussgänger und Velofahrer attraktivieren: Es sollen mehr Möglichkeiten für Freizeit- und Sportaktivitäten wie auch Gastronomie geschaffen werden.» Ob zu diesem Zweck die Strasse verlegt werden soll oder nicht, lässt die Initiative offen; der Autoverkehr könne, falls nötig, verlangsamt oder umgelegt werden.

GEGENVORSCHLAG ZUR VOLKSINITIATIVE ZUR AUFWERTUNG DER RHEINUFERPROMENADE

Weil zum Zeitpunkt der ersten Beratung der Initiative im Grossen Stadtrat im Jahre 2022 das städtebauliche Studienverfahren schon fortgeschritten war und der Initiativtext keine konkreten Umsetzungsmassnahmen beinhaltete, beschloss das Parlament, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser sollte basierend auf den erwarteten Resultaten des laufenden Studienverfahrens einen konkreten Umsetzungsvorschlag enthalten.

Mit seiner Vorlage «Aufwertung Rheinuferpromenade» hat der Stadtrat am 28. Mai 2024 eine Entwicklungsstrategie vorgelegt, welche dem Grossen Stadtrat als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein» unterbreitet wurde.

Entwicklungsstrategie zur Aufwertung der Rheinuferpromenade
Gestützt auf das städtebauliche Studienverfahren und die Rückmeldungen aus der öffentlichen Konsultation sowie der parlamentarischen Begleitkommission wurde eine umsetzbare Entwicklungsstrategie erarbeitet.

Die Entwicklungsstrategie beinhaltet folgende Elemente:

Zielbild: Wie sich die Rheinuferpromenade nach Abschluss der Entwicklung präsentieren soll

Entwicklungsschritte und Etappierung: Örtliche und zeitliche Aufteilung des Projekts inklusive Zwischennutzungen

Finanzen: Planungs- und Investitionskosten sowie Beteiligungen

Politische Umsetzung: Welche Entscheide von den politischen Gremien (Stadtrat, Grosser Stadtrat, Stimmberechtigte) zu welchem Zeitpunkt nötig sind

Zielbild verkehrsbefreite Rheinuferpromenade
Das Ziel des Gegenvorschlags ist eine vom motorisierten Durchgangsverkehr befreite Rheinuferpromenade. Im Projektperimeter entlang des Rheinufers sollen Wohnungen, Freizeitangebote (Spielplatz, Wassersport, Gastronomie, Tourismus), Arbeitsplätze sowie Frei- und Grünräume für die Bevölkerung und die Natur entstehen. Es wurden Rahmenbedingungen für die Projektumsetzung festgelegt und unter anderem einvernehmliche Lösungen mit den Wassersportvereinen und den betroffenen Landeigentümern getroffen. Weiter werden die Biodiversität und das Stadtklima berücksichtigt und wird ein Mix von gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Wohnungen angestrebt.

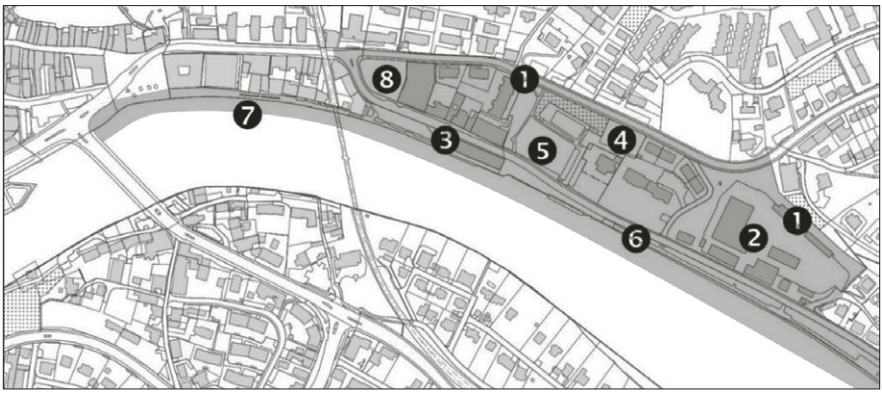

Projektperimeter mit eingetragenen Teilprojekten.



Beispielhafte Visualisierung der neuen Verbindungsstrasse durch das Gaswerkareal.

Aufteilung in Teilprojekte und Etappierung

Um die Komplexität zu reduzieren und die Umsetzung zu etappieren, wurden folgende Teilprojekte definiert:

❶ Verbindungsstrasse und Aufwertung Buchthalerstrasse
❷ Entwicklung Gaswerkareal
❸ Salzstadel und Fischerhäuserplatz
❹ Wohn- und Parkhaus Rosental hinter der Sommerlust
❺ Schauweckergutpark
❻ Uferpromenade
❼ Ufersteg (hölzerner Steg vom «Freien Platz» bis zum Salzstadel)
❽ Wohn- und Gewerbegebäude mit Reisebusparkierung

❶ Verbindungsstrasse und Aufwertung Buchthalerstrasse

Mit einer neuen Verbindungsstrasse durch das Gaswerkareal wird die Rheinhaldenstrasse mit der Buchthalerstrasse verbunden. Damit kann der Uferbereich zwischen dem Gaswerkareal und dem Salzstadel vom motorisierten Strassenverkehr befreit werden (vgl. Teilprojekt ❻ Uferpromenade). Das Teilprojekt beinhaltet zudem die Aufwertung der Buchthalerstrasse mit Lärmschutzmassnahmen und die Anpassung der Bushaltestellen. Mit dem Gegenvorschlag wird ein Grundsatzentscheid zugunsten einer neuen Verbindungsstrasse gefällt.



Beispielhafte Visualisierung des Fischerhäuserplatzes mit dem Restaurant.

❷ Entwicklung Gaswerkareal
Das Gaswerkareal wird nach der Zwischennutzung mit Vorgaben der Stadt an eine Baurechtsgemeinschaft abgegeben, welche einen Architekturwettbewerb durchführt und das Areal im Interesse der Stadt entwickelt. Schwerpunkte der Entwicklung liegen auf Wohnen, Gewerbe, Gastronomie und Beherbergung. Gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats müssen mindestens 50% der Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand auf dem Areal gemeinnützig sein. Auf eine Vorgabe für autoarmes Wohnen wird bei der Ausschreibung des Baurechtes verzichtet.

❸ Salzstadel und Fischerhäuserplatz
Das Salzstadel-Gebäude wird für die Wassersportnutzung saniert und die mit den Vereinen besprochenen Verbesserungen werden umgesetzt. Der Fischerhäuserplatz wird umgestaltet und aufgewertet. Die Stadt führt dazu einen Architekturwettbewerb durch. Für die auf dem Areal vorgesehene gastronomische Nutzung hat der Grosse Stadtrat eine Präzisierung beschlossen: Investitionen in ein Restaurant müssen von einem Baurechtsnehmer / einer Baurechtsnehmerin getragen werden. Die Stadt wird nicht selbst in ein gastronomisches Angebot investieren.



Beispielhafte Visualisierung des Schauweckergutparks nach der Aufhebung der Strasse.

❹ Wohn- und Parkhaus Rosental hinter der Sommerlust
Die Parzelle Rosental (hinter der Sommerlust) wird an einen Baurechtsnehmer / eine Baurechtsnehmerin abgegeben, welcher oder welche einen Architekturwettbewerb durchführt und auf der Parzelle ein Wohn- und Parkhaus mit Einfahrt von der Buchthalerstrasse her erstellt.

❺ Schauweckergutpark
Der Schauweckergutpark wird aufgewertet und in Etappen (zuerst seitlich bis zur Sommerlust, danach bis zum Rheinufer) vergrössert. In einer ersten Etappe wird der bestehende Park mit Spiel-, Aufenthalts- und Ruhezonen aufgewertet. Im Rahmen der Umsetzung der Uferpromenade wird die Parkanalage in einer zweiten Etappe bis zum Rheinufer vergrössert. Mit dem Gegenvorschlag wird bereits ein erster Investitionskredit über 1.6 Mio. Franken für die Aufwertung des Schauweckergutparks beantragt.



Beispielhafte Visualisierung der Rheinuferpromenade nach Aufhebung der Strasse.

❻ Uferpromenade
Nach der Eröffnung der neuen Verbindungsstrasse wird der gesamte Uferbereich zwischen dem Gaswerkareal und dem Salzstadel neu als Uferpromenade gestaltet. Dazu führt die Stadt einen Planungswettbewerb durch. Die internationale Veloroute wird auch zukünftig entlang der Uferpromenade geführt.

❼ Ufersteg
Ein hölzerner Ufersteg vom «Freien Platz» bis zum Salzstadel entlang des Rheinufers schafft mehr Platz für den Fuss- und Veloverkehr. Als Fortsetzung der neuen Rheinuferpromenade wird die Anbindung an die Altstadt verbessert. Der Ufersteg wird so ausgestaltet, dass die Schiffe der Untersee und Rhein weiterhin im Flussbecken wenden und bei der Schiffländе anlegen können.

❽ Wohn- und Gewerbegebäude mit Reisebusparkierung
Auf dem heute als Parkplatz genutzten Areal an der Ecke Rheinhalden-/Buchthalerstrasse plant der private Eigentümer ein Wohn- und Gewerbegebäude. Im Erdgeschoss ist eine an diesem Ort wichtige Reisebusparkierung vorgesehen. Die Stadt sieht vor, diesen Gebäudeteil im Stockwerkeigentum käuflich zu erwerben.

Realisierung und Etappierung
Die Teilprojekte werden zeitlich gestaffelt (bis voraussichtlich 2036) umgesetzt. Das Gaswerkareal steht bis zum Baustart für eine mehrjährige Zwischennutzung zur Verfügung.

Finanzen
Als wichtige Entscheidungsgrundlagen wurden die Kosten der einzelnen Teilprojekte ermittelt. Für alle acht Teilprojekte werden Investitionen für die öffentliche Hand von rund 35 Mio. Franken ausgewiesen. Davon verbleiben nach den erwarteten Mitfinanzierungen durch Kanton (Anteil Kantonsstrasse) und Bund (Agglomerationsprogramm) rund 22 Mio. Franken bei der Stadt.

Zudem löst das Projekt Investitionen bei privaten Baurechtsnehmenden in dreistelliger Millionenhöhe aus und es entstehen neue Arbeitsplätze und Wohnungen. Bei den Baurechtsabgaben fallen bei der Stadt nur die Kosten für die Vorbereitung, die Vergabe und die Begleitung der Verfahren an.

Nr. Teilprojekt	**Investition**	**Kostenträger**		
Alle Beträge in Mio. Franken. Kostengenauigkeit ±50%		Bund	Kanton	Stadt
❶ Verbindungsstrasse und Aufwertung Buchthalerstrasse	16.0	5.6	5.2	5.2
❷ Entwicklung Gaswerkareal	2.4			2.4
❸ Salzstadel und Fischerhäuserplatz	4.6	0.2		4.4
❹ Wohn- und Parkhausgebäude Rosental	0.3			0.3
❺ Schauweckergutpark	1.6			1.6
❻ Uferpromenade	5.7	1.4		4.3
❼ Ufersteg	2.7	0.7		2.0
❽ Wohn- und Gewerbegebäude mit Reisebusparkierung	1.5			1.5
Total	34.8	7.9	5.2	21.7

Die ausgewiesenen Kosten sind als Orientierungsgrösse zu verstehen, um ein ungefähres Bild der Grössenordnung des Gesamtprojekts zu vermitteln; die Kostengenauigkeit beträgt in dieser frühen Phase des Projekts ±50%. Die Kredite werden zu einem späteren Zeitpunkt beim Parlament beantragt. Einzig für den Schauweckergutpark liegen bereits konkretere Planungen vor und der Kredit wurde vom Grossen Stadtrat bereits genehmigt, vorbehältlich der Zustimmung zum Gegenvorschlag.

Politische Umsetzung
Die Entwicklung der Rheinuferpromenade und des gesamten Gebiets ist ein insgesamt sehr komplexes Projekt mit acht Teilprojekten, zahlreichen Abhängigkeiten, der Beteiligung verschiedener Akteure und einer langen Umsetzungsdauer von mehr als zehn Jahren. Weil mit den Baurechtsnehmenden auch private Akteure beteiligt sind, braucht es Planungssicherheit.

In dieser Situation bietet sich üblicherweise das Instrument des Rahmenkredits an. Dieses Instrument wird zum Beispiel bei der Entwicklung des Kammgarnareals, für das Smart-City-Programm und den Bau von Wärmeverbünden angewendet. Mit einem Rahmenkredit wird die Kompetenz für Ausgaben in einem gewissen Rahmen an die Exekutive (Stadtrat) delegiert. Mit dem gewählten Vorgehen gemäss Gegenvorschlag fällt die Stimmbevölkerung einen Grundsatzentscheid. Dank der Kompetenzdelegation an das Parlament bleibt, anders als bei einem Rahmenkredit, die Mitsprache bei der Detailausgestaltung der Teilprojekte durch den Grossen Stadtrat gewährleistet.

Rechtliche Umsetzung des Gegenvorschlags
Der Gegenvorschlag besteht rechtlich aus
- einer allgemein gehaltenen Bestimmung in der Stadtverfassung und
- einer Verordnung für die konkrete Umsetzung.

Verfassungsbestimmung
In der Verfassungsbestimmung wird das Hauptanliegen der Volksinitiative aufgegriffen und auf derselben Erlassstufe weiter ausgefeilt. In der Stadtverfassung werden in einem neuen Art. 2bis die übergeordneten Ziele für das Rheinufer stufengerecht festgehalten.

Art. 2a^{bis}
[1] Der Rhein und seine Ufer zählen zu den wichtigsten Lebensräumen der Stadt Schaffhausen und dienen der Bevölkerung als bedeutendes Naherholungsgebiet.

[2] Der Zugang zum Rhein wird in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten, der rechtlichen Möglichkeiten und unter Beachtung höherwertiger öffentlicher Interessen gewährleistet.

[3] Der Grosse Stadtrat und der Stadtrat sind für die Erhaltung des Erholungsraums, die Sicherung der Lebensgrundlagen für Tiere und Pflanzen, eine ausgewogene und nachhaltige Nutzung des Rheinufers sowie eine diesen Zwecken dienliche räumliche Gestaltung des Uferbereichs besorgt.

[4] Einzelheiten werden auf Verordnungsstufe in allgemeinverbindlichen Erlassen des Grossen Stadtrats geregelt.

Verordnung zur Aufwertung der Rheinuferpromenade
Ergänzend zum Verfassungsartikel wird im Rahmen des Gegenvorschlags stufengerecht auch eine neue Verordnung für die konkrete Umsetzung der Rheinuferpromenade erlassen. In der Verordnung werden die Teilprojekte beschrieben und eine Kompetenzdelegation an den Grossen Stadtrat vorgenommen. Diese umfasst Beschlüsse für Projektierungs- und Investitionskredite, für weitere Ausgaben sowie Baurechtsvergaben. Die Finanzkompetenz des Grossen Stadtrats für die Umsetzung der einzelnen Teilprojekte des Gegenvorschlags Aufwertung Rheinufer ist bei 40 Mio. Franken gedeckelt. Ab Erreichen dieser Schwelle gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Stadtverfassung.

Die Verordnung befindet sich im Anhang.

Fragen und Antworten
Die Entwicklung des Rheinufers ist ein vielseitig diskutiertes Thema mit einer langen Vorgeschichte. Nachfolgend werden die häufigsten, im bisherigen politischen Diskurs gestellten Fragen sowie wichtigsten Fakten zusammengefasst. Diese beziehen sich weitgehend auf den Gegenvorschlag, kommen aber auch bei einer Annahme der Volksinitiative zum Tragen.

Frage	Antwort
«Investiert die Stadt trotz der im Jahr 2021 abgelehnten Gassa-Abstimmung in Gastronomiebetriebe am Rhein?»	Nein, die Stadt selbst investiert nicht in ein Restaurant am Rheinufer. Das Rheinufer-Projekt berücksichtigt die Einwände gegen die Vorlage zum Gassa-Projekt. Die Grundstücke werden mit Auflagen an private Baurechtsnehmende abgegeben, welche die Investitionen tragen.
«Kann die Verbindungsstrasse so gebaut werden, dass sie auch von Gelenkbussen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden kann?»	Ja, die technische Machbarkeit der neuen Verbindungsstrasse ist nachgewiesen. Sie wird so geplant, dass sie von allen zugelassenen Fahrzeugen, also auch von Gelenkbussen, Lastwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden kann.

«Führt die Strassenverlegung zu einem Ausweichverkehr über Buchthalen?»	Die Stadt geht nicht davon aus, dass es Ausweichverkehr geben wird. Mit dem Projekt wird keine Strassenverbindung abgebaut, sondern die Strassenführung geändert. Mit der neuen Führung des Verkehrs von der Rheinhaldenstrasse durch das Gaswerkareal in die Buchthalerstrasse erhöht sich die Fahrzeit von Büsingen nach Schaffhausen nur um wenige Sekunden.
«Wie geht die Stadt mit dem Mehrverkehr im unteren Teil der Buchthalerstrasse um?»	Die Mehrbelastung für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner wird mit Lärmschutzmassnahmen abgemindert. Mit der neuen Verbindungsstrasse steigt die Verkehrsbelastung auf dem untersten Teil der Buchthalerstrasse. Die Verkehrsbelastung auf diesem etwa 450 Meter langen Abschnitt mit 10 000 bis 11 000 Fahrzeugen pro Tag liegt im Bereich anderer Quartierverbindungen ins Stadtzentrum.
«Können die Wassersportvereine im Salzstadel-Gebäude bleiben?»	Ja, das Salzstadel-Gebäude wird für die Wassersportvereine saniert und die mit ihnen besprochenen Verbesserungen werden umgesetzt. Das Restaurant wird gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats nicht im Salzstadel, sondern auf dem Fischerhäuserplatz geplant.

VARIANTENABSTIMMUNG VOM 29. JUNI 2025

Am 29. Juni 2025 gelangen sowohl die Volksinitiative wie auch der Gegenvorschlag zur Abstimmung. Sollten sowohl der Gegenvorschlag als auch die Initiative angenommen werden, entscheidet die Stichfrage, welche der beiden Vorlagen in Kraft gesetzt wird.

Annahme der Initiative «Schaffhausen an den Rhein»
Bei einer Annahme der Initiative wird ein Zusatzartikel in die Stadtverfassung aufgenommen, wonach auf Verfassungsstufe allgemein festgehalten wird, dass «das Gebiet um den Salzstadel und dem unteren Lindli eine attraktive Zone für den Genuss des Rheinufers» ist. Über die konkrete Ausgestaltung und die Umsetzung macht die Initiative keine Aussagen. Insbesondere die Frage, ob für die angestrebte Aufwertung die Strasse verlegt werden soll, bleibt unbeantwortet. Bei einer Annahme der Initiative ist unklar, ob das Rheinufer wirklich verkehrsbefreit wird und wie die Aufwertung genau aussehen soll.

Annahme des Gegenvorschlags Aufwertung Rheinuferpromenade
Im Gegensatz zur Initiative bietet der Gegenvorschlag eine konkrete Umsetzungsstrategie mit einem klaren Zielbild, einem definierten Vorgehen und einem Kostenrahmen. Insbesondere die für das Projekt zentrale Frage über die Strassenverlegung wird mit dem Gegenvorschlag klar beantwortet.

Wird der Gegenvorschlag angenommen, können die ersten Teilprojekte umgehend gestartet werden. Dies betrifft u. a. die Projektierungen für die Strassenverlegung und die erste Umsetzungsetappe des Schauweckergutparks.

Ablehnung beider Vorlagen
Werden sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag abgelehnt, wird die Planung für die Aufwertung des Rheinufers in diesem Gebiet grundsätzlich in Frage gestellt. Dann stellt sich insbesondere die Frage, ob mit der Entwicklung des Gaswerkareals zugewartet werden kann oder ob die Bebauung ohne Strassenverlegung geplant werden soll.

HALTUNG DES INITIATIV-KOMITEES

Warum wurde die Volksinitiative lanciert?
Das Gaswerkareal wird mit dem Wegzug von SH POWER freigespielt. Der Stadtrat hat es bisher versäumt, diese Jahrhundertchance anzupacken und aufzuzeigen, wie Schaffhausen den Rhein besser nutzen kann. Darum haben FDP und Jungfreisinn die Initiative lanciert, um Druck aufzubauen. Unterstützt wurde sie auch von der AL.

Was ist der Vorteil der Initiative?
Es ist wie beim Silvestermenu im Restaurant: Anstatt eines fixen 5-Gang-Menu kann man jeden Gang à la carte wählen. Soll es eine Strassenumlegung geben? Ja oder nein. Soll es ein Restaurant im Baurecht geben? Ja oder nein. Soll es einen Ufersteg geben? Ja oder nein. Damit hat das Volk die demokratische Mitbestimmung und jedes Projekt kann einzeln beurteilt werden. Ein Ja zur Initiative ist ein Grundsatzentscheid: Wir wollen Schaffhausen näher an den Rhein bringen.

Was wollen die Initianten?
Wir wollen das Rheinufer aufwerten. Es ist eine einmalige Chance, die so nicht wieder kommt. Im Gebiet zwischen Lindli-Huus und Gaskugel lässt sich für Fussgänger und Veloverkehr sehr viel gestalten und die Aufenthaltsqualität steigern. Wir glauben, dass die Aufwertung allen einen Mehrnutzen bringt: den Eltern mit Kindern im neu gestalteten Park, den gemütlichen Spaziergängern mit dem Ufersteg, den Geniessern mit einem Gastroangebot, den glücklichen neuen Bewohnern mit Rheinblick und den Gästen ein wunderschönes Rheinerlebnis.

Können wir uns die Projekte leisten?
Die Finanzlage der Stadt ist sehr gut, alle Projekte können ohne Sparmassnahmen realisiert werden. Wir erwarten spürbare Rückflüsse aus den Baurechten, neuen Wohnraum für Steuerzahler und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem Perimeter.

Bringt die Initiative mehr Lärm?
Das Rheinufer wird heute schon genutzt. Die Strassenumlegung wird den Verkehrslärm leicht verlagern, aber netto keinen grossen Einfluss haben. Der Lärm der Besucher muss wie heute mit Aufklärung und Kontrollen gehandhabt werden.

Wird es wieder so ein «asphaltlastiges» Gestaltungsprojekt wie zwischen Rhybadi und Kraftwerk?
Nein, hier lässt sich eine echte Aufwertung mit Pflanzen und Gemütlichkeit schaffen, die nicht von der Strasse und Turbinen dominiert ist.

Wie soll ich stimmen, wenn ich nicht alle Punkte aus dem Gegenvorschlag gut finde?
Dann ist die Initiative die bessere Lösung, weil zu einem Teilprojekt nein gesagt werden kann.

Stimmen Sie JA zur Initiative «Schaffhausen an den Rhein».

HALTUNG DES STADTRATS

Die Rheinuferpromenade stellt eine einmalige Chance dar, Schaffhausen endlich näher an den Rhein zu bringen – und die Zeit zu handeln ist jetzt, da das Gaswerkareal frei wird und sich die Möglichkeit bietet, die Strasse zu verlegen.

Der Stadtrat attestiert dem Initiativ-Komitee, dass seine Initiative mitgeholfen hat, dem Projekt den notwendigen Fokus zu geben. Auch dank der Initiative liegt jetzt eine entscheidungsreife Umsetzungsstrategie vor, und zwar in Form des Gegenvorschlags. Im Vergleich zu diesem bietet die Initiative wenig Konkretes. Auch sie möchte die Aufwertung des Rheinufers, jedoch lässt sie offen, wie dies konkret geschehen soll und was hierfür zu tun ist. Insbesondere lässt sie die zentrale Frage unbeantwortet, ob die Strasse verlegt werden soll, um eine vom motorisierten Verkehr befreite Rheinuferpromenade zu ermöglichen. Diese zentrale Frage muss aber jetzt beantwortet werden, um die Weichen für die weiteren Schritte rechtzeitig stellen zu können. Die gesamte weitere Entwicklung des Rheinufers hängt davon ab. Es braucht nun ein klares Zielbild, Verbindlichkeit, Kostenklarheit, Planungssicherheit und schliesslich auch eine Lösung, die mit allen Benutzerinnen und Benutzern und insbesondere auch den Wassersportvereinen abgesprochen ist. All das bietet nur der Gegenvorschlag.

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten den Gegenvorschlag zur Annahme und die Initiative zur Ablehnung. Bei der Stichfrage empfiehlt der Stadtrat, den Gegenvorschlag zu bevorzugen.

HALTUNG DES GROSSEN STADTRATS

Die Mitglieder des Grossen Stadtrats waren sich bei der Beratung des Gegenvorschlags Aufwertung Rheinuferpromenade und der Volksinitiative «Schaffhausen näher an den Rhein» einig, dass mit der Entwicklungsstrategie ein bedeutender Schritt zur Aufwertung des Rheinufers gemacht werden kann.

Die SVP/EDU-Fraktion sprach sich für die Aufwertung der Rheinuferpromenade als Gesamtpaket aus und freute sich, dass mit den Anpassungen des Grossen Stadtrats ein mehrheitsfähiger Kompromiss gefunden werden konnte. Der Gegenvorschlag stelle einen bedeutenden Schritt für die künftige Entwicklung der Stadt dar. Mit dem im Gegenvorschlag beantragten Verfahren bleibe die demokratische Mitsprache über den Grossen Stadtrat erhalten. Zentral sei, dass damit ein Grundsatzentscheid zur Strassenumlegung gefällt werde, da davon die anderen Teilprojekte abhängig seien und auf dieses Ziel fokussierten.

Die GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP/PUSH-Fraktion lobte die koordinierte Arealentwicklung am Rhein, da diese eine einmalige Chance biete, den

Uferbereich als attraktiven Erholungsraum zu gestalten, mehr Platz für Wassersport zu schaffen und dringend benötigten Wohnraum zu realisieren. Damit die einzelnen Massnahmen Sinn ergeben, sei es zwingend nötig, dass die Arealentwicklung als in sich geschlossenes Massnahmenpaket zur Abstimmung komme. Künftige Generationen könnten von dieser zukunftsweisenden Entscheidung profitieren.

Die SP/Juso-Fraktion betrachtete die Entwicklung des Rheinufers Ost als wichtigen Schritt für die Zukunft Schaffhausens und unterstützte die geplanten Massnahmen zur Stärkung der Lebensqualität, des sanften Tourismus und des Langsamverkehrs. Besonders setzte sich die Fraktion für die Integration von gemeinnützigem Wohnraum und die ökologische Aufwertung ein, um Schaffhausen langfristig als lebenswerte Stadt zu sichern.

Die FDP/Die Mitte-Fraktion sprach sich grundsätzlich ebenfalls für die Aufwertung des Rheinufers aus. Das Projekt habe eine Chance verdient und sei die Möglichkeit, ein Jahrhundertprojekt auf den Weg zu geben. Sie beurteilte jedoch die Initiative als den besseren Weg, um einen Schritt weiter zu kommen. Die Initiative biete die Möglichkeit, jetzt einen Grundsatzentscheid zur Attraktivierung des Rheinufers zu fällen und danach einzeln über die verschiedenen Teilprojekte zu entscheiden. So bleibe die demokratische Mitsprache gewährleistet und sei eine flexiblere Umsetzung möglich.

Im Sinne eines Kompromisses, um der Aufwertung der Rheinuferpromenade eine Chance zu geben, einigten sich die Fraktionen darauf, sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen. Sollten sowohl Initiative wie Gegenvorschlag angenommen werden, empfiehlt der Grosse Stadtrat mit 28 zu 7 Stimmen, den Gegenvorschlag anzunehmen. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 35 zu 0 Stimmen verabschiedet.

ANTRAG

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen. Der Grosse Stadtrat empfiehlt Ihnen mit 35 zu 0 Stimmen, sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag anzunehmen. Sollten sowohl Volksinitiative wie Gegenvorschlag angenommen werden, empfehlen der Stadtrat und mit 28 zu 7 Stimmen auch der Grosse Stadtrat, dem Gegenvorschlag in der Stichfrage den Vorzug zu geben.

Schaffhausen, 28. Mai 2024 / 4. März 2025

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident:
Peter Neukomm

Die Stadtschreiberin:
Yvonne Waldvogel

Im Namen des Grossen Stadtrats

Die Präsidentin:
Angela Penkov

Die Sekretärin:
Sandra Ehrat

ANHANG: VERORDNUNG ZUR RHEINUFERPROMENADE

VERORDNUNG ZUR AUFWERTUNG DER RHEINUFERPROMENADE
vom 4. März 2025

Der Grosse Stadtrat
gestützt auf Art. 2bis und Art. 25 lit. b der Stadtverfassung
erlässt folgende Verordnung:

Art. 1 Zweck
[1] Diese Verordnung regelt die konkrete Umsetzung des verfassungsrechtlichen Auftrags zur Nutzung, Erhaltung sowie Aufwertung des Rheins und seines Ufers im dafür festgelegten Perimeter. Sie definiert darüber hinaus die zur Zweckerreichung erforderlichen Massnahmen.
[2] Im Umsetzungsperimeter ist für eine ausgewogene Nutzung zu sorgen, welche die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Freizeit, urbane Naherholung und Tourismus sowie den Erhalt und die Vernetzung natürlicher Lebensräume berücksichtigt.

Art. 2 Massnahmen zur Zweckerreichung
[1] Die Stadt nutzt die ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumente und finanziellen Mittel, um eine ausgewogene und nachhaltige Nutzung des Rheinufers sowie eine entsprechende räumliche Gestaltung des Uferbereichs sicherzustellen.
[2] Zu diesem Zweck setzt sie nachfolgende Massnahmen um:
a. Bau einer Verbindungsstrasse zwischen Rheinhaldenstrasse und Buchthalerstrasse sowie damit verbundene Massnahmen an der Buchthalerstrasse;
b. Abgabe des Gaswerkareals (GB-Nr. 2917) im Baurecht zur Entwicklung durch Dritte, wobei der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand mindestens 50% beträgt. Ferner ist bei der Ausschreibung des Baurechts auf Vorgaben im Sinne der besonderen Bestimmungen zum massgebenden Bedarf gemäss Art. 7 der Parkplatzverordnung in der Fassung vom 1. September 2023 zu verzichten;
c. Sanierung und Aufwertung des Salzstadels (GB-Nr. 1003);
d. Umgestaltung und Aufwertung des Fischerhäuserplatzes (Teilbereich GB-Nr. 979) sowie Abgabe einer geeigneten Teilfläche im Baurecht zur Erstellung eines Gastronomiegebäudes;

e. Abgabe des Grundstücks Rosental (GB-Nr. 2914) im Baurecht zur Entwicklung durch Dritte;
f. Aufwertung und Erweiterung des Schauweckergutparks (GB-Nr. 2913);
g. Aufwertung der Uferpromenade zwischen der Einmündung Fischerhäuserstrasse/Buchthalerstrasse und der Felsgasse verbunden mit dem Rückbau der Kantonsstrasse im entsprechenden Bereich;
h. Bau eines Uferstegs zwischen «Freiem Platz» und Salzstadel;
i. Erwerb von Stockwerkeigentum auf GB-Nr. 986;
j. Verabschiedung von Ausgabenbeschlüssen, namentlich zur Ermöglichung von Zwischennutzungen, für Anschubfinanzierungen bei Baurechtsvergaben, Landgeschäften oder Arrondierungen, soweit sie zur Erfüllung der vorangehenden Massnahmen notwendig sind.

[3] Die Aufzählung nach Absatz 2 ist abschliessend.

Art. 3 Perimeter

Der genaue Perimeter, in welchem die Massnahmen nach Artikel 2 anzuordnen sind, ergibt sich aus dem Anhang zu dieser Verordnung.

Art. 4 Zuständigkeiten

[1] Der Grosse Stadtrat entscheidet abschliessend über die Umsetzung der in Artikel 2 Absatz 2 enthaltenen Massnahmen sowie über die dafür erforderlichen Kredite, Baurechtsvergaben, Immobiliengeschäfte sowie Umwidmungen von Grundstücken vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.

[2] Liegen einzelne Massnahmen oder Teile davon innerhalb der verfassungsmässigen Kompetenzen des Stadtrats, so ist dieser für deren Anordnung zuständig.

[3] Die für die Umsetzung der in Artikel 2 Absatz 2 enthaltenen Massnahmen erforderlichen Kredite dürfen nach Abzug allfälliger Leistungen Dritter die Gesamtsumme von 40 Millionen Franken nicht überschreiten. Ab Erreichen dieser Schwelle gelten wieder die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Stadtverfassung.

[4] Umwidmungen von Grundstücken aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen werden bei der Limitierung nach Absatz 3 nicht angerechnet.

[5] Die höchstzulässige Investitionssumme gemäss Absatz 3 wird indexiert und basiert auf dem Baupreisindex für das Baugewerbe (Total) in der Grossregion Ostschweiz, Stand per April 2024 von 115.9 Punkten (Basis Oktober 2020 = 100 Punkte).

Art. 5 Zeitliche Begrenzung
Die Verordnung tritt mit Umsetzung sämtlicher in Artikel 2 aufgeführter Massnahmen ausser Kraft. Gleiches gilt für den Fall, dass einzelne Massnahmen unmöglich werden. Die Ausserkraftsetzung erfolgt durch Beschluss des Grossen Stadtrats.

Art. 6 Inkrafttreten
Diese Verordnung steht unter dem Vorbehalt der Annahme durch das Stimmvolk. Bei Annahme tritt sie umgehend in Kraft.

Anhang: Perimeter Rheinufer Ost



KURZFASSUNG

Schaffhausen näher an den Rhein zu bringen, ist ein grosser Wunsch vieler Schaffhauserinnen und Schaffhauser. Mit dem Umzug von SH POWER bietet sich jetzt die Chance, den motorisierten Verkehr mit einer Verbindungsstrasse durch das frei werdende Gaswerkareal weg vom Rhein zu führen und so den Uferbereich zwischen Gaswerk und Fischerhäusern vom Verkehr zu befreien und neu zu gestalten.

Um die Bestrebungen der Stadt für eine Aufwertung des Rheinufers voranzutreiben, lancierten 2021 die FDP und die Jungfreisinnigen Schaffhausen die Initiative «Schaffhausen an den Rhein», welche mit 621 Unterschriften zustande kam. Die Initiative verlangt die Einführung eines Verfassungsartikels, welcher das Gebiet um den Salzstadel und dem unteren Lindli als eine attraktive Zone für den Genuss des Rheinufers definiert. Ob hierfür eine Verlegung der Strasse nötig ist, lässt die Initiative offen.

Da der Stadtrat die Ziele der Initiative teilt, diese aber keine konkrete Umsetzungsstrategie lieferte, erarbeitete der Stadtrat im Auftrag des Grossen Stadtrats eine Entwicklungsstrategie. Diese kommt nun als Gegenvorschlag zur Initiative zur Abstimmung. Der Gegenvorschlag hat eine verkehrsbefreite Rheinuferstrasse als Ziel und liefert eine konkrete Umsetzungsstrategie, wie mit verschiedenen Teilprojekten die Rheinuferpromenade aufgewertet, der Zugang zum Rhein verbessert und das Gaswerkareal entwickelt werden kann.

Für die Umsetzung aller Teilprojekte werden Investitionen von rund 35 Mio. Franken für die öffentliche Hand und davon rund 22 Mio. Franken für die Stadt veranschlagt. Formell besteht der Gegenvorschlag aus einer allgemein gehaltenen Bestimmung in der Stadtverfassung und einer Verordnung, in welcher die Umsetzung der Teilprojekte geregelt ist. Die Kompetenzen für die Genehmigung der Teilprojekte werden an den Grossen Stadtrat delegiert. Der Gegenvorschlag bietet ein klares Zielbild, Kostenklarheit, Planungssicherheit und eine Lösung, die mit den unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzern abgesprochen ist und auf einem breit abgestützten Studienverfahren basiert.

Im Grossen Stadtrat herrschte Einigkeit, dass jetzt die Chance, den Verkehr durch das frei werdende Gaswerkareal weg vom Rheinufer zu führen, ergriffen werden soll. Uneinig war sich das Parlament einzig darüber, ob die Initiative oder der Gegenvorschlag zu bevorzugen sei: Mit Ausnahme der FDP/Die Mitte-Fraktion sprachen sich alle Fraktionen für den Gegenvorschlag aus. Der Stadtrat empfiehlt, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen. Der Grosse Stadtrat empfiehlt mit 35 zu 0 Stimmen, sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag anzunehmen. Bei der Stichfrage empfehlen der Stadtrat und mit 28 zu 7 Stimmen auch der Grosse Stadtrat, dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Anhang 3

Legende

Bestehend
- Nationalstrasse
- Überregionale Strasse
- Regionale Strasse
- Überlokale Strasse

Projektiert
- Nationalstrasse
- Regionale Strasse
- Überlokale Strasse

sh.ch
Tiefbau Schaffhausen

Strassenrichtplan

Teilrichtplan "Kantonsstrassen"

Beschluss des Kantonsrates vom 25.08.2025

Übersichtsplan 1:50'000

Tiefbau Schaffhausen
Verkehr und Infrastrukturbau
Schweizerbildstrasse 69
CH-8200 Schaffhausen
Telefon: +41 52 632 74 51
www.sh.ch

Datum: 22.10.2021	Freigabe: -	
Bearbeitung: mdebi	Plan-Nr.: -	
Format: 594 / 840	Rev.: 07.01.2025 mdebi	

Anhang 4

Legende

Bestehend
- Nationalstrasse
- Überregionale Strasse
- Regionale Strasse
- Überlokale Strasse

Projektiert
- Nationalstrasse
- Regionale Strasse
- Überlokale Strasse

sh:ch
Tiefbau Schaffhausen

Strassenrichtplan

Teilrichtplan "Kantonsstrassen" (Mutation)

Beschluss des Kantonsrates vom xx.xx.2026

Übersichtsplan 1:50'000

Tiefbau Schaffhausen
Verkehr und Infrastrukturbau
Schweizerbildstrasse 69
CH-8200 Schaffhausen
Telefon: +41 52 632 74 51
www.sh.ch

Datum: 31.08.2026	Freigabe: -
Bearbeitung: mdebl	Plan-Nr.: -
Format: 594 / 840	Rev.: 25.09.2026 mdebl